

Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer mittels Einzugsermächtigung

Sehr geehrte Fahrzeughalterin, sehr geehrter Fahrzeughalter,

Sie wollen Ihr Kraftfahrzeug im Straßenverkehr nutzen. In Hamburg ist die Kraftfahrzeugsteuer bei der Zulassung des Fahrzeuges zu entrichten. **Der Kraftfahrzeugschein wird Ihnen daher von der Zulassungsstelle erst dann ausgehändigt, wenn Sie entweder die festgesetzte Kraftfahrzeugsteuer sofort in bar zahlen oder die nachstehende Lastschriftinzugsermächtigung vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben.**

Die sich für Sie ergebenden Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens sind unter anderem :

- Sie brauchen den Steuerbetrag bei der Anmeldung Ihres Fahrzeuges nicht in bar oder mit Scheck bezahlen
- Sie brauchen keine Überweisungsträger ausfüllen
- Sie sparen sich den Weg zum Geldinstitut
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht vergessen
- Sie brauchen Mahnungen und Säumniszuschläge nicht zu befürchten

Möchten Sie das Lastschriftinzugsverfahren nutzen, beachten Sie bitte folgende Hinweise :

1. Bitte füllen Sie den nachstehenden Vordruck - **Ausfertigung für das Finanzamt** - sorgfältig aus, unterschreiben diesen persönlich und weisen Ihre Bankverbindung in der Zulassungsstelle durch Vorlage Ihrer Kontokarte oder eines aktuellen Bankauszuges nach.
2. Ihr Konto muß die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.
3. * Soweit von Ihnen gewünscht, können Sie zusätzliche Angaben zum eigenen Ordnungsbegriff machen. Damit wird Ihnen gegebenenfalls die Zuordnung zu Ihrer Buchführung bei Lastschriftinzugsbuchungen erleichtert. Die gespeicherten Ordnungsbegriffe werden bei Abbuchungen im Datenträgeraustausch zusätzlich zu den Verwendungszwecken an das Kreditinstitut übermittelt und mithin in Ihren Bankkontoauszügen ausgedruckt.
4. Sollten Sie nicht mehr am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen, dann teilen Sie dieses bitte dem **Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg**, Kraftfahrzeugsteuerstelle, Postfach 30 17 21, 20306 Hamburg, schriftlich mit.
5. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines anderen Fahrzeuges müssen Sie erneut eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen, ebenso bei Änderung Ihrer Bankverbindung.
6. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Glilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tage der Zulassung des Kfz

> Ausfertigung für das Finanzamt <

An das Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg - Kraftfahrzeugsteuerstelle - Postfach 30 17 21 · 20306 Hamburg	Nachname, Vorname des Kfz-Halters <hr/> Telefon (tagsüber)
--	---

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

(bitte sorgfältig ausfüllen)

Hiermit ermächtige(n) ich / wir
 Sie widerruflich, die unter meinem / unserem

Kraftfahrzeugkennzeichen HH -

jeweils festgesetzten und ab Beginn der Steuerpflicht laut beiliegender Kfz-Anmeldung fällig werdenden Beträge mittels Lastschrift unter genauer Angabe des Verwendungszwecks von meinem / unserem Konto einzuziehen. Für die einzuziehenden Beträge weist mein / unser Konto die erforderliche Deckung auf.
 Sollten Guthaben zu meinen / unseren Gunsten erstattet werden, sollen diese Beträge auf das hier angegebene Konto überwiesen werden.

Angaben zum Bank- / Postbankkonto :

Bankleitzahl (bitte Ihrem Scheckvordruck entnehmen)	10001								
Name der Bank	10002								
Kontonummer	10004								

Zusätzliche Angaben (bei Bedarf)

Eigener Ordnungsbegriff *) (max. 23 Stellen)	10008								
---	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Nur vom Finanzamt auszufüllen	10003		
	10020	2	

Datum, Unterschrift d. Zahlungspflichtigen